

### **Beteiligungsbelehrung gemäß §§ 7, 345 FamFG\***

(\*FamFG: Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit)

Auf Antrag kann das Gericht Sie als Beteiligten des Verfahrens hinzuziehen.

Sofern das Gericht einem solchen Antrag Ihrerseits stattgibt, erhalten Sie keinen gesonderten Bescheid, sondern werden am Fortgang des Verfahrens beteiligt.

Sofern das Gericht Sie auf Ihren Antrag nicht als Beteiligten des Verfahrens hinzuzieht, erhalten Sie einen zurückweisenden Bescheid.

Name: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

An

Amtsgericht Essen

Zweigertstr. 52

45130 Essen

Geschäftszeichen:

In der Nachlasssache nach \_\_\_\_\_ habe ich den gestellten Antrag auf Erteilung eines gemeinschaftlichen Erbscheins/eines Testamentsvollstreckerzeugnisses erhalten bzw. ist mir der Inhalt des zu beantragenden Erbscheins/Testamentsvollstreckerzeugnisses bekannt.

Ich habe keine Einwendungen gegen die Erteilung des beantragten Erbscheins/Testamentsvollstreckerzeugnisses.

Auf weitere Benachrichtigungen im vorliegenden Verfahren wird verzichtet. Dies hat keinen Einfluss auf mein Erbrecht.

Eine Beteiligungsbelehrung gemäß §§ 7, 345 FamFG habe ich erhalten.

\_\_\_\_\_

Unterschrift